



Anmeldung zur Elementaren Musikerziehung

Teilnahme ab:

Neuanmeldung
Ummeldung

Elementare Musikerziehung	
	bitte ankreuzen
Eltern-Kind-Gruppen	
Musikwichtel ab 18 Monate	<input type="checkbox"/>
Kinder-Gruppen	
Musikzwerge (3 - 5 -jährige)	<input type="checkbox"/>
Orffinos (3 - 5 -jährige)	<input type="checkbox"/>
Schönbrunner Rasselbande (3 - 5 -jährige)	<input type="checkbox"/>

Schülerin / Schüler:

.....
*Name weiblich männlich divers *Vorname (zutreffendes bitte ankreuzen) *Geb.- Datum

.....
*PLZ, *Wohnort *Straße, Hausnummer

.....
Telefon E-Mail

Erziehungsberechtigte/r:

.....
*Name *Vorname

.....
*PLZ, *Wohnort *Straße, Hausnummer

.....
Telefon E-Mail

.....
weitere Familienangehörige an der Musikschule Eberbach

.....
Ort Datum *Unterschrift

Bitte anhängendes SEPA-Lastschriftmandat, die Einwilligung in die Nutzung von Fotos ausfüllen und die Datenschutzerklärung unterzeichnen!



SEPA-Lastschriftmandat

Musikschule Eberbach e.V.
Bussemerstraße 2a
69412 Eberbach

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE35ZZZ00000400337

Mandatsreferenz (wird separat mit Rechnung mitgeteilt)

Ich ermächtige die Musikschule Eberbach e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Außerdem bin ich damit einverstanden, die Vorankündigung (Rechnung) bis spätestens 2 Tage vor Lastschrifteinzug zu erhalten. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Musikschule Eberbach e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

Name

Vorname (Kontoinhaber)

PLZ, Wohnort

Straße, Hausnummer

IBAN

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

BIC

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Ort

Datum

Unterschrift



Einwilligung in die Nutzung von Fotos/Videos von Musikschülern, bzw. von Kindern und Eltern

Ich bin damit einverstanden, dass Fotos, die im Rahmen von Musikschulveranstaltungen oder bei einer Veranstaltung unter Mitwirkung der Musikschule Eberbach e.V. gemacht werden, die mich, bzw. meinen Sohn/meine Tochter (Name, Vorname/n)

_____ zeigen,

im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Musikschule Eberbach e.V. in der örtlichen und regionalen Presse veröffentlicht werden dürfen. Unsere Musikschule hat außerdem eine Internetpräsenz (www.musikschule-eberbach.de), für deren Gestaltung die Schulleitung/der Vorstand gemäß Impressum verantwortlich ist. Auch auf dieser Seite sollen die Aktivitäten der Musikschule präsentiert und für die Musikschule geworben werden. Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit abrufbar und veränderlich sind.

Sofern Sie in diese Erklärung nicht einwilligen, erfolgt keine Veröffentlichung in den o.g. Medien. Dies hat keine negativen Auswirkungen.

Die Einwilligung zur Veröffentlichung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Widerrufserklärung ist zu richten an:

Musikschule Eberbach e.V.
Bussemerstr. 2a, 69412 Eberbach
Fax: 06271-807542
E-Mail: info@musikschule-eberbach.de

- Ja**, ich willige in die Verwendung von Fotos und Videos durch die Musikschule Eberbach e.V. **mit Namensnennung** ein.
- Ja**, ich willige in die Verwendung von Fotos und Videos durch die Musikschule Eberbach e.V. **ohne Namensnennung** ein.
- Nein**, ich lehne die Verwendung von Fotos und Videos durch die Musikschule Eberbach e.V. ab.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie zugleich, dass Sie mit Ihren Kindern die Veröffentlichung der Bilder besprochen haben.

Datum:

Unterschrift Erziehungsberechtigte:
Bei Schüler bis zum Alter von 13 Jahren genügt die Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Unterschrift Musikschüler:
Schüler ab dem Alter von 14 Jahren



Datenschutz an der Musikschule Eberbach e.V.

Datenschutzerklärung für Schüler, bzw. Eltern von minderjährigen Schülern

Verantwortlichkeit für den Datenschutz

Die Musikschule Eberbach (nachfolgend „Musikschule“ oder „wir“ genannt) ist Verantwortliche im Sinne des Datenschutzrechts.

Unterrichtsanmeldung

Die im Anmeldeformular abgefragten Daten Ihres Kindes werden zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und zur Vertragserfüllung verwendet. Hierbei wird zwischen zwingend anzugebenden Daten Ihres Kindes (durch Sternchen gekennzeichnet) und freiwillig anzugebenden Daten unterschieden. Ohne die zwingend anzugebenden Daten kann kein Vertrag geschlossen werden. Das Geburtsjahr erheben wir, um sicherzustellen, dass Sie volljährig sind, bzw. um bei Minderjährigkeit etwaige Vorkehrungen zu treffen. Für besondere Unterrichte, z.B. im Bereich der Musikalischen Früherziehung, kann die Angabe des Geburtsdatums zwingend erforderlich sein.

Die Abfrage Ihrer Festnetz- bzw. Mobilfunknummer erfolgt in unserem berechtigten Interesse, Sie bei Unterrichtsänderungen unmittelbar kontaktieren zu können. Wenn Sie uns diese Daten nicht zur Verfügung stellen, können wir Sie ggf. nicht rechtzeitig erreichen. Auch die weiteren freiwilligen Angaben werden zur Vertragsdurchführung verwendet.

Durch Angabe von IBAN, Name und Vorname des Kontoinhabers können Sie uns ein Lastschriftmandat erteilen. Ist das Lastschriftmandatsformular abtrennbar, müssen Sie zur Zuordnung nochmals Ihren vollständigen Namen und Ihre Adresse angeben. Die freiwilligen Zusatzangaben dienen ebenfalls der Durchführung des Lastschriftmandats. Wenn Sie uns die zwingend erforderlichen Bankdaten nicht bereitstellen, erfolgt keine Lastschrift und Sie müssen die Zahlung des Schulgeldes anderweitig veranlassen.

Sämtliche von Ihnen bereitgestellten Daten werden elektronisch gespeichert. Die hierdurch entstehenden Datenbanken und Anwendungen können durch von uns beauftragte IT-Dienstleister betreut werden. Die Bereitstellung Ihrer Daten durch Sie ist weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben. Die Nichtangabe von freiwilligen Daten hat keine Auswirkungen.

Weitergabe Ihrer Daten

Wir geben Ihren Namen, E-Mailadresse und – wenn angegeben – Telefonnummer an die jeweilige Lehrkraft weiter, soweit dies für die Vorbereitung und Durchführung des Unterrichts notwendig ist. Dies umfasst auch die Kontaktaufnahme bei Änderungen. Ebenso erfolgt bei gemeinsamen Projekten mit anderen Schulen oder Institutionen im Rahmen der Planung und Durchführung, falls dies notwendig ist, eine Weitergabe der Daten an die jeweiligen Kooperationspartner. Der Unterricht der Musikschule wird durch das Land gefördert, auch hier kann eine Übermittlung Ihrer Daten an die entsprechende Behörde erforderlich sein. Diese Übermittlungen beruhen auf einer rechtlichen Verpflichtung. Förderer der Musikschule wie z.B. Stiftungen erbitten zur Kontrolle geförderter Veranstaltungen häufig eine Liste der Teilnehmenden. In diesem Falle leitet die Musikschule ausschließlich deren Namen weiter mit der Vorgabe, dass die Daten ausschließlich im Rahmen des geförderten Zwecks verwendet werden dürfen.

Ihre E-Mailadresse wird bei Gruppen-Mailings etc. stets als „blind carbon copy“ (kurz BCC; deutsch: Blindkopie) versendet und ist somit für andere Empfänger nicht sichtbar.

Befinden Sie sich mit einer Zahlung in Verzug, behalten wir uns vor, Ihre Daten (Name, Anschrift, Geburtsjahr) an einen Inkassodienstleister zur Durchsetzung der Forderung als berechtigtes Interesse weiterzuleiten.



- 2 -

Kontaktaufnahme

Wenn Sie uns eine Nachricht senden, nutzt die Musikschule die angegebenen Kontaktdaten zur Beantwortung und Bearbeitung Ihres Anliegens. Die Bereitstellung Ihrer Daten erfolgt abhängig von Ihrem Anliegen und Ihrer Stellung als Interessent oder Schüler der Musikschule zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen bzw. zur Vertragserfüllung.

Speicherdauer und Löschung

Nach Vertragsabwicklung werden Ihre Daten gelöscht, es sei denn, es bestehen gesetzliche Aufbewahrungspflichten. In diesem Fall werden diese Daten bis zu 10 Jahre aufbewahrt. Ihre Daten werden für jegliche andere Verwendung außer ggf. zulässiger Postwerbung gesperrt. Mitgeteilte Bankdaten werden nach Widerruf der Einzugsermächtigung, erfolgreicher Bezahlung des Schulgeldes bzw. bei Dauerlastschriftmandaten 36 Monate nach letztmaliger Inanspruchnahme gelöscht.

Ihre Daten, die Sie uns im Rahmen der Nutzung unserer Kontaktdaten bereitgestellt haben, werden gelöscht, sobald die Kommunikation beendet, beziehungsweise Ihr Anliegen vollständig geklärt ist und diese Daten nicht zugleich zu Vertragszwecken erhoben worden sind. Die Kommunikation zur Geltendmachung von Rechtsansprüchen wird für die Dauer der jeweiligen Verjährungsfrist gespeichert.

Ihre Rechte

Sie haben jederzeit das Recht, kostenfrei Auskunft über die bei der Musikschule gespeicherten Daten zu erhalten, unrichtige Daten zu korrigieren sowie Daten sperren oder löschen zu lassen.

Ferner können Sie den Datenverarbeitungen widersprechen und Ihre Daten durch uns auf jemand anderen übertragen lassen. Weiterhin haben Sie das Recht, sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren.

Die Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten lauten: Hans-Jürgen Fuchs, fuchs@grafux.de.

Datum:

Unterschrift Schüler:

Schüler ab dem Alter von 14 Jahren

Unterschrift Erziehungsberechtigte:

Bei Schüler bis zum Alter von 13 Jahren genügt die Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Schulgeldordnung vom 1. Oktober 2018

1. Schulgeld

Für die Teilnahme am Unterricht wird ein Schulgeld erhoben, dessen Höhe in der jeweils geltenden Schulgeldordnung festgelegt ist. Ergänzungsfächer / Ensemblearbeit sind im Schulgeld enthalten. Lehrmaterialien (Noten, Notenhefte, usw.) und das Ausbildungsbuch der Musikschule sind von den Schülern gesondert zu erwerben, die Kosten hierfür sind nicht durch das Schulgeld abgedeckt. Das monatliche Schulgeld berechnet sich aus der Jahressumme und ist für jeden Monat des Jahres zu entrichten. Das Schulgeld wird in zwölf Zahlungsabschnitten von der Musikschule mittels des ihr erteilten SEPA-Lastschriftmandats eingezogen. Die Fälligkeiten entnehmen Sie bitte der Jahresrechnung. Bei Rückruf angeblich fehlerhaft eingezogener Schulgelder ohne vorherige Klärung mit der Schulleitung verpflichtet sich der Zahlungspflichtige, die anfallenden Kosten zu übernehmen. Muss das Schulgeld angemahnt werden, wird ein Betrag in Höhe von € 2,- (1. Mahnung), € 3,- (2. Mahnung), € 4,- (3. Mahnung) erhoben.

2. Ermäßigungen

Ist ein Schüler mehr als dreimal hintereinander durch Krankheit an der Teilnahme des Unterrichts verhindert, so kann auf schriftlichen Antrag hin für die versäumten Stunden eine Ermäßigung von 50% gewährt werden. Die Krankheit ist durch ärztliches Attest nachzuweisen.

Bei gleichzeitigem schulgeldpflichtigem Unterricht mehrerer Familienangehöriger (ab 2 Personen) im Bereich des instrumentalen und vokalen Hauptfachunterrichts wird pro Person eine Familienermäßigung von 10 % auf das Schulgeld gewährt. Trifft die Familienermäßigung auf einen Schüler zu, der zwei Hauptfächer belegt, gilt die Ermäßigung für das teurere Fach.

Darüber hinaus kann auf schriftlichen Antrag hin eine Ermäßigung aus sozialen Gründen (33 % auf das Schulgeld) gewährt werden. Entsprechende Anträge müssen mit den notwendigen Nachweisen zu Beginn eines jeden Schuljahres erneut gestellt werden. Die Entscheidung trifft die Schulleitung im Benehmen mit dem Vorsitzenden der Musikschule unter Berücksichtigung der musikalischen Begabung und des Fleißes des Schülers. Es entfällt dann der Anspruch auf eine Familienermäßigung.

3. Zuschläge

Für Schüler aus Nichtmitgliedsgemeinden wird auf das Schulgeld (B.) ein Auswärtigenzuschlag von 30 % erhoben. Für alle Schüler, die bei Beginn eines Schuljahres das 18. Lebensjahr vollendet haben und nicht Schüler einer weiterbildenden Schule, Student an einer Hochschule, Auszubildende, Wehrpflichtige oder Zivildienstleistende sind, wird ein Erwachsenenzuschlag von 10 % auf das obige Schulgeld erhoben. Fallen beide Zuschläge (Auswärtige, Erwachsene) zusammen, wird nur der höhere Zuschlag berechnet. Keine Zuschläge werden berechnet für die Elementare Musikerziehung und die Singschule.

4. Instrumentenmiete

Die Musikschule kann im Rahmen ihrer Bestände Instrumente (außer Blockflöte) an ihre Schüler vermieten. Ein Rechtsanspruch auf Überlassung eines Instrumentes besteht nicht. Die Leihfrist beträgt höchstens ein Jahr. Die Schüler bzw. Erziehungsberechtigten haften bei Beschädigung oder Entwendung eines Leihinstrumentes und sind für dessen pflegliche Behandlung und pünktliche Rückgabe verantwortlich. Die monatliche Miete beträgt pauschal € 10,--.

Schulgeld ab 1. Oktober 2018

Der Unterricht umfasst 38 (19) Unterrichtseinheiten (UE) pro Jahr. Eine Rückzahlung bei weniger erhaltenen UE erfolgt zum Schuljahresende bzw. bei Auflösung des Vertrages (siehe Schulordnung Punkt 5, letzter Absatz). Das Schulgeld beträgt pro Monat und Teilnehmer

A. Elementare Musikerziehung (ab 8 Teilnehmer)

Musikzwerge I / II	45 Min.	24,00 €
Orffinos I / II	45 Min.	24,00 €
Spatzenchor / Kinderchor / Chor bis 7. Klasse		10,00 €
Jugendchor „Voices of Heaven“ und / oder Kammerchor		12,00 €

Die Kurse der *Elementaren Musikerziehung*, ausgenommen der Singschule, können auch bei weniger Teilnehmern nach Zustimmung dieser bei entsprechender Schulgelderhöhung durchgeführt werden.

B. Instrumentaler und vokaler Hauptfachunterricht inkl. Ensemblearbeit (instrumentale und vokale Gruppenarbeit mit Musiklehre und -geschichte)

Einzelunterricht ab 25 Min. + Ensemble ab 61,70 € / Monat
(Unterrichtszeit in 5 Minutenschritten erweiterbar 10,20 € / 5 Minuten.)

Bei Unterricht, der 19 UE pro Schuljahr umfasst, verringert sich das Schulgeld für den Einzelunterricht um 50 % zzgl. 10,20 € für Ensembleunterricht. Unterricht mit 19 UE pro Jahr ist ab 45 Min / UE möglich.

Bei Teilnahme an einer Gruppe teilt sich das Schulgeld für den Einzelunterricht durch die Anzahl der Teilnehmer, zzgl. 10,20 € für Ensembleunterricht je Teilnehmer.

Möglicher Gruppenunterricht:

2er Gruppe ab 30 Minuten + Ensemble	ab 41,30 € / Monat / Teilnehmer
3er Gruppe ab 45 Minuten + Ensemble	ab 41,30 € / Monat / Teilnehmer

C. Ensembleteilnahme für Nichtschüler der Musikschule € 20,90 / Teilnehmer

Über das Schulgeld für zeitlich begrenzte Workshops und Projekte entscheidet der Vorstand.



Schulordnung

Zur Gewährleistung eines geordneten Schulbetriebs, der auf bestmögliche Weise den Bildungsauftrag verwirklichen lässt, den sich die Musikschule gestellt hat, sind Schüler wie Lehrer gebeten, die nachstehenden Bestimmungen zu beachten.

1. Aufgabe

Die Aufgabe der Musikschule Eberbach ist es, Kinder und Jugendliche möglichst frühzeitig zur Musik hinzuführen, den Nachwuchs für das Amateur- und Liebhabermusizieren heranzuziehen, musikalische Begabungen zu finden, individuell zu fördern und eventuell auf ein Berufsstudium vorzubereiten.

Die Musikschule Eberbach ist allen Interessierten und begabten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zugänglich. Auf Unterricht besteht kein Rechtsanspruch.

2. Schulleitung

Für die ordnungsgemäße Leistung der Musikschule ist in fachlichen und organisatorisch-verwaltungstechnischen Fragen die Schulleitung den Organen des Trägervereins gegenüber verantwortlich.

3. Anmeldung – Unterrichtsbeginn

Die Anmeldung erfolgt schriftlich unter Benutzung des Anmeldeformulars der Musikschule Eberbach und ist an die Geschäftsstelle der Musikschule zu richten. Lehrkräfte sind nicht befugt, Anmeldungen entgegenzunehmen.

Anmeldeschluss für das 1. Schulhalbjahr (Beginn 1. Oktober) ist der 15. Juli - für das 2. Schulhalbjahr (Beginn 1. April) der 15. Februar. Absprachen zwischen Schülern bzw. Eltern und Lehrkräften sind für die Musikschule nicht bindend.

Vertragspartner ist der Zahlungspflichtige oder sein gesetzlicher Vertreter.

Der Unterrichtsbeginn ist nach Rücksprache mit der Schulleitung und der Lehrkraft jederzeit möglich.

4. Abmeldung – Kündigung

Die Abmeldung ist schriftlich an die Geschäftsstelle der Musikschule Eberbach zu richten. Lehrkräfte sind nicht befugt, Abmeldungen entgegenzunehmen. Bei Minderjährigen ist die schriftliche Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Abmeldeschluss für das 1. Schulhalbjahr (Ende 31. März) ist der 15. Februar - für das 2. Schulhalbjahr (Ende 30. September) der 15. Juli. Dies gilt auch für Lehrer- und Fachwechsel. Für alle Kurse der Elementaren Musikerziehung I und II (Kursbeginn nur zum Anfang des Schuljahres) gilt eine Probezeit bis zum 30.11. des jeweiligen Jahres. Danach ist eine Kündigung nur zum Schuljahresende (30. September) möglich.

Die Abmeldung für alle Chöre der Singschule Eberbach ist spätestens 3 Wochen vor dem Quartalsende schriftlich an die Geschäftsstelle der Musikschule Eberbach zu richten.

Einem Schüler/einer Schülerin der Musikschule Eberbach e.V. ist es nicht erlaubt, während der Ausbildungszeit an der Musikschule Eberbach e.V. das an der Musikschule erlernte Fach in einer der Mitgliedsgemeinden der Musikschule zu unterrichten. Im anderen Fall kann die Musikschule ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist den Unterrichtsvertrag beenden. Dies gilt auch bei mehrmaligem unentschuldigtem Fehlen, ungenügenden Leistungen oder sonstigen schwerwiegenden Gründen. Die jeweilige Entscheidung hierüber trifft die Schulleitung.

5. Unterricht

Der Unterricht umfasst 38 Unterrichtseinheiten pro Schuljahr. Eine Aufsichtspflicht durch die Musikschule besteht nur während der Zeit des Unterrichts. Beim Gruppenunterricht behält sich die Musikschule vor, Zusammensetzung und Größe der Gruppen bzw. Klassen zu bestimmen. Die Schüler sind zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht im Hauptfach und den Ergänzungsfächern (Orchester, Kammermusik, Chor) sowie zur Mitwirkung bei Veranstaltungen der Musikschule (Vorspiele, Konzerte) verpflichtet. Für Ergänzungsfächer und Veranstaltungen werden die Schüler zu gegebener Zeit eingeteilt. Fällt der Unterricht wegen Krankheit der Lehrkraft oder aus anderen Gründen, die die Musikschule zu vertreten hat, aus, so entscheidet die Schulleitung darüber, ob der Unterricht vertretungsweise von einer anderen Lehrkraft erteilt oder nachgeholt wird. Ist beides nicht möglich, werden alle durch oben genannte Gründe ausgefallenen Stunden zurückerstattet. Vom Schüler versäumte Stunden sind schulgeldpflichtig.

6. Unterrichtsort

Der Unterricht findet in den der Musikschule zur Verfügung gestellten Räumen der Mitgliedsgemeinden statt.

7. Informationspflicht

Der Schüler, bei jugendlichen Schülern deren Eltern, sind verpflichtet, sich über wichtige Bekanntmachungen der Musikschule wie z.B. Ferienordnung, die Probezeiten, Vorspiele usw. zu informieren.

Eberbach, den 06. Mai 2015

Peter Reichert
1. Vorsitzender